

# ASFL SVBL

## Logistik bewegt die Welt – Bewegen Sie sich mit uns!

Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik  
Association Suisse pour la formation professionnelle en logistique  
Associazione Svizzera per la formazione professionale in logistica



### KRANE TRAGEN LASTEN

# Ausbildungsnachweis im Anschlagen von Lasten

Die LOGISTIK  
ist offizielle  
Medienpartnerin  
der ASFL SVBL

Für Turmdrehkrane, Fahrzeugkrane und übrige Krane (Industriekrane und Lastwagen-Ladekrane) gilt: Beim Anschlagen von Lasten können sich schwere Unfälle ereignen. Deshalb dürfen nur ausgebildete Personen Lasten an Kranen anschlagen und müssen dies mit einem Ausbildungsnachweis belegen.

Täglich werden, insbesondere in der Logistik, abertausende Tonnen von Lasten mit dem Kran transportiert, welche sicher befestigt werden müssen – sogenanntes «Anschlagen von Lasten». Ein grosses Risiko hierbei ist «das Getroffen werden von Lasten», welches nicht selten zu Unfällen und Verletzungen der Betroffenen führt. Bediener/-innen des Krans und Anschläger/-innen sind nicht immer dieselbe Person, was das Gefahrenpotential zusätzlich erhöht.

Eine gute Verständigung und blindes Verstehen untereinander kann nur mit einer fundierten Ausbildung und regelmässigen Weiterbildungen sichergestellt werden. Gemäss Statistik der Suva ([www.unfallstatistik.ch](http://www.unfallstatistik.ch)) sterben jedes Jahr Personen im Zusammenhang mit ungenügend gesicherter oder falsch ange-



Während der Ausbildung setzen die Teilnehmenden **unterschiedliche Anschlagemittel** ein.

schlagener Last. Einige Personen können nach einem Unfall auf Grund bleibender Schäden ihre Tätigkeit nicht mehr ausüben. Neben menschlichem Leid verursachen Unfälle immense Kosten und oft auch langjährige Rechtsstreitigkeiten (Haftungsfrage und Schuldzuweisung).

Mechanische Gefährdungen (Gefährdungstaxierung nach Suva) können zu Schäden führen:

- › Lastabsturz durch Versagen von Bremsen, Hubseil, Anschlagemittel
- › unsachgemässer Umgang mit dem Kran
- › Umkippen der Last
- › Pendeln/Rotation der Last, verursacht durch Schrägzug
- › vom Anschlagemittel getroffen werden

In der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV Art. 6 bis Art. 8) wird festgehalten, dass der Arbeitgeber dafür sorgt, alle in seinem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer/-innen entsprechend auszubilden. Er muss nicht nur über die bei ihren Tätigkeiten auftretenden Gefahren informieren, sondern auch über die Massnahmen zu deren Verhütung anleiten. In der EKAS-Richtlinie 6512 Arbeitsmittel, Kapitel 10, werden die Anforderungen an die Instruktion und Ausbildung genau beschrieben.

#### KRAN-KATEGORIEN

Die Ausbildungspflicht gilt für alle Krane, welche der Kranverordnung unterstehen. Die Kranverordnung teilt Krane in drei Kategorien ein.

##### Kategorie A: Fahrzeugkrane

- › Autokrane
- › Mobilkrane
- › Raupenkrane
- › Anhängerkrane
- › Schienenkrane mit Seilwinde
- › Teleskopstapler mit Seilwinde
- › LKW-Ladekrane mit Lastmoment mit mehr als 400 000 Nm oder einer Ausleglänge von mehr als 22 m

##### Kategorie B: Turmdrehkrane

- › Obendreherkrane
- › Untendreherkrane
- › Wippkrane

##### Kategorie C: Übrige Krane

Die allgemeinen Bestimmungen der Kranverordnung gelten für alle Katego-



Korrektes Anschlagen von Lasten.

rien. Für die Kategorien A und B gelten zusätzliche Regelungen.

#### Anforderungen an die Ausbildung gemäss Suva

Als Ausbildung gilt eine umfassende Vermittlung theoretischer und praktischer Kenntnisse zum Anschlagen von Lasten. Die erforderliche Kompetenz wird kontrolliert. Die Überprüfung soll im gewohnten Arbeitsumfeld mit den dabei benötigten Anschlag- und Lastaufnahmemitteln stattfinden.

Der Inhalt und die Dauer sind abhängig von:

- › den zu transportierenden Lasten
- › den verwendeten Anschlagemitteln: Hebebänder, Gurten, Ketten, Transportanker etc.
- › den verwendeten Lastaufnahmemitteln: Krangabel, Lasttraversen, Vakuumheber etc.
- › dem betrieblichen Umfeld (zum Beispiel Baustelle, Giesserei, mechanische Werkstatt, Werkhalle)
- › den Vorkenntnissen und der persönlichen Aufnahmefähigkeit der Anschläger/-innen

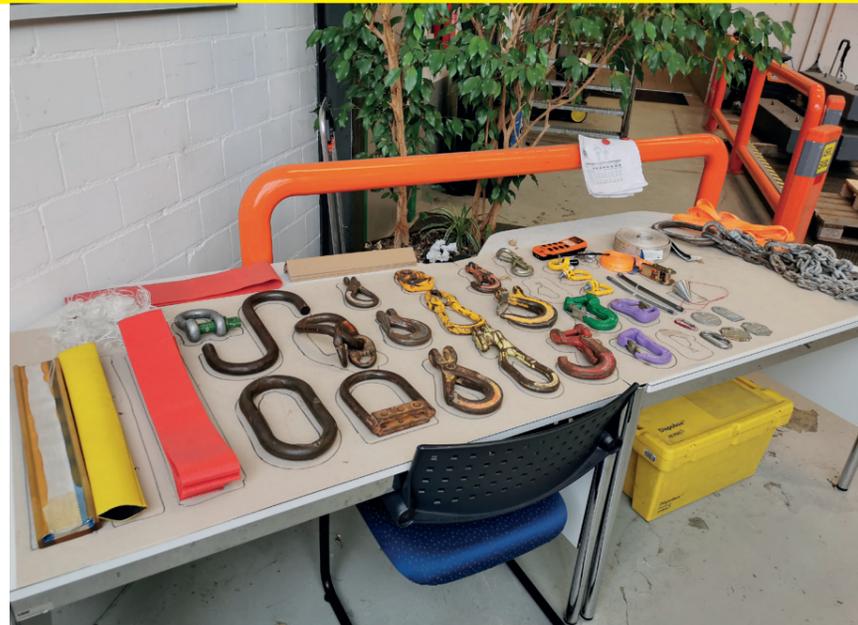
Die Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik (ASFL SVBL) bietet, basierend auf den Vorgaben der Suva, folgende Kurse an:

#### 3800 | Grundkurs Industriekrane Bediener

Hebezeuge wie Brücken, Portal- oder Wandkrane sind in allen Betrieben im Einsatz, wo Lasten angehoben und hängend transportiert werden müssen. Der Betrieb von Kranen ist mit grossen Gefahren ver-



Übungen am Kran mit **Anheben und Absetzen** von Lasten.



Equipment, welches während der Ausbildung zum Einsatz gelangt.



Umfassende Vermittlung von theoretischen und praktischen Kenntnissen zum Anschlagen von Lasten.

bunden. Bei unsachgemässer Handhabung haben Hebezeuge ihre Tücken. Die korrekte Bedienung und vor allem das richtige und rationale Anschlagen von Lasten, die richtige Wahl und Beurteilung der Anbindemittel und Anschlagetechnik sowie generelle Sicherheitsaspekte sind Thema dieses Kurses. Für Übungszwecke steht eine Krananlage zur Verfügung. Die praktische Arbeit findet in Kleingruppen statt (max. 6 Personen). Mit diesem Kurs ist die Ausbildungspflicht nach VUV erfüllt.

### 3810 | Anschlagen von Lasten Kategorie A, B & C 1 Tag

In diesem intensiven eintägigen Kurs erlernen Sie die wichtigsten Grundlagen,

um Lasten fachmännisch und sicher anzuschlagen. Neben dem theoretischen Hintergrund wird in praktischen Übungen das Analysieren der verschiedensten Lasten, die Auswahl der Anschlagmittel aus einem vorhandenen Sortiment und schliesslich das Anschlagen für den Krantransport instruiert und trainiert.

#### Voraussetzungen für Anschläger/-innen

- › Mindestalter 18 Jahre
- › Körperliche und geistige Eignung
- › Zuverlässige, verantwortungsbewusste und umsichtige Handlungsweise
- › Fähigkeit, sich mit dem Kranführer klar und auch unmissverständlich zu verständigen

Es ist möglich, Lernende unter 18 Jahren auszubilden, sofern eine Ausbildung nach Bildungsverordnung vorgesehen ist.

#### Kursinhalte:

- › Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Regeln
- › Arten und Typen von Anschlagmittel
- › Anschlagmittel und Zubehör
- › Lasten anschlagen
- › Zeichengebung und Kommunikation mit dem Kranführer(in)
- › Praktische Übungen am Kran mit Anheben und Absetzen von Lasten
- › Lernerfolgskontrolle Theorie und Praxis

Es wird ein Ausbildungsnachweis ausgestellt, der nötig ist, um auch nach dem 31. März 2023 Lasten an Krane der Kat. A, B & C anschlagen zu dürfen.

### 3803 | Industriekran-Ausbildner/-in Kategorie C

Der sichere Einsatz von Kranen setzt voraus, dass der Bedienende die Transportaufgabe zuverlässig und sicher durchführt. Brauchen Sie grösstmögliche Flexibilität in der Ausbildungsplanung und haben Sie ausgewiesene Profis im Team? Dann wäre der Kurs Industriekran-Ausbildner/-in Kat. C genau das Richtige für Ihren Betrieb.

Die erweiterte Ausbildung zum Industriekran-Ausbildner befähigt betriebsinterne Mitarbeitende dazu, eigenes Personal auf die bevorstehende Aufgabe theoretisch und praktisch vorzubereiten.

Nebst dem Auffrischen der Bedientätigkeit und Vertiefen der Kenntnisse über die Anschlagmittel, werden methodisch/didaktische Grundsätze in der Ausbildung, wie auch Instruktionsgrundlagen (Lektionenplanung, Einsatz von Ausbildungshilfsmittel, Medien) ausgebildet. Inhalte und Umfang für ein Ausbildungskonzept werden besprochen und instruiert, so dass Sie in der Lage sind ein Ausbildungskonzept zu erstellen und die interne Schulung eigenständig und professionell nach EKAS-Vorgaben zu organisieren, dokumentieren und durchzuführen.

Der Kurs 3803 fördert die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz im Umgang mit Kranen und dem «Anschla-



Interne Weiterbildung der ASFL SVBL Kran-Ausbildner/-innen.



Ein Teil des Teams der ASFL SVBL Kran-Ausbildner/-innen.

Fotos: ASFL SVBL

gen von Lasten». Diese Weiterbildung wird national in 3 Sprachen umgesetzt.

Die Suva wird das Einhalten der Ausbildungspflicht ab 1. April 2023 kontrollieren. Die Suva überprüft nicht nur die Ausbildungspflicht, sondern unterstützt sehr intensiv mit vielen Hilfsmitteln die Ausbildung. Die 10 lebenswichtigen Regeln für das Anschlagen von Lasten,

viele Fact Sheets, Instruktionshilfen und mehr, können meist unentgeltlich bezogen werden – nutzen Sie das Angebot.

#### KRANBUCH

Wussten Sie, dass zu jedem Kran ein Kranbuch geführt werden und eine gültige Konformitätserklärung vorhanden sein muss?

Im Kranbuch werden folgende Angaben festgehalten:

- › Name und Anschrift des Herstellers
- › Bezeichnung der Serie oder des Typus
- › Seriennummer
- › Baujahr
- › die grundlegenden technischen Daten, insbesondere Masse, Gewichte, Traglasten und mögliche Rüstzustände
- › und einiges mehr

#### PRÜFUNG

Bedenken Sie, die Anlage wie auch alle Hebemittel regelmässig zu prüfen und bewahren Sie deren Nachweise sorgfältig auffindbar auf. Es empfiehlt sich deshalb auch, die Anschlagmittel zu inventarieren und Verantwortliche hierfür zu definieren.

#### KRAN-KURSE

Wir bieten Ihnen ein breites Angebot an Ausbildungen rund um die Thematik Kranbediener/-innen und Anschläger/-innen für Lasten der Kat. A, B und C, in gewohnter ASFL SVBL Qualität, welche Nachhaltigkeit garantiert und Sie in der Förderung ihrer Mitarbeiter/-innen zum sicheren Verhalten am Arbeitsplatz unterstützt. Beratend stehen wir Ihnen gerne zu Seite.

Haben Sie spezielle Güter und Gegebenheiten in Ihrem Betrieb? Wir bieten Ihnen eine auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte Schulung direkt bei Ihnen vor Ort an. Fragen Sie unverbindlich nach einer Offerte – einer unserer gut ausgebildeten Spezialisten wird Sie gerne beraten. Anfragen richten Sie per Mail an [sales@svbl.ch](mailto:sales@svbl.ch). ■

Melden Sie sich für einen Kurs an:



#### IMPRESSUM

Ausgabe: 01/2023 © ASFL SVBL

Inhalt: Medienteam ASFL SVBL / Verantwortlich: Dr. Beat M. Duerler

Herausgeber: ASFL SVBL, Rigistr. 2, CH-5102 Rupperswil, Tel. +41 (0)58/258 36 00, Fax +41 (0)58/258 36 01, [email@svbl.ch](mailto:email@svbl.ch), [www.svbl.ch](http://www.svbl.ch)